

Ungerechtigkeiten vorprogrammiert

Gemeinsame Sorge als Regel;
Durch die Kindheit tragen, 19.11.11

Die Situation der Kinder in der Schweiz wird am internationalen Tag der Kinderrechte kritisch hinterfragt. Wie bitte? Aber ja. Was die Rechte der Kinder anbelangt, ist die Schweiz seit Jahrzehnten ein Entwicklungsland. Betreffend Scheidungskinder hat der Bundesrat vergangene Woche zwar endlich die Botschaft zum neuen Scheidungsgesetz verabschiedet. Schön daran ist, dass nun endlich etwas läuft. Schön ist auch, dass die gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall auch für unverheiratete Paare gelten soll. Dem Kind ist es schliesslich egal, ob sein Mami und sein Papi einen Trauschein in der Tasche haben oder nicht. Schade ist, dass man die Einführung auf 2014 ankündigt. Das sind nun nochmals mehr als zwei Jahre und wären dann genau zehn Jahre nach der Einreichung des Postulats Reto Wehrli, das den Anstoss zur Gesetzesrevision gab. Geht es um Banken und Geld, handelt die Politik innert Wochen. Geht es um Kinder, vergehen mindestens 10 Jahre mit möglichen Auswirkungen wie zum Beispiel zurzeit im Kino im Film «Der Verdingbub» zu sehen ist. Auch die vorgesehene Übergangsfrist im neuen Gesetz zum Scheidungsrecht ist mangelhaft. Bundesrätin Sommaruga selbst spricht von Willkür. Väter, die vor mehr als fünf Jahren «entsorgt» wurden (d. h. denen menschenrechtswidrigerweise das Sorgerecht entzogen wurde), erhalten dieses nicht mehr zurück. Der menschenrechtswidrige Zustand bleibt einfach bestehen. Dabei scheint vergessen gegangen zu sein, dass ein Kind 18 Jahre lang Kind ist. Ein Kind, das seinen Papi vor mehr als fünf Jahren wegen der Juristerei verloren hat, hätte es am ehesten verdient, dass dieser Papi nun gleichberechtigt mit dem Mami eine Beziehung zu diesem Kind haben darf. Das Interesse des Kindes wird weiter mit den Füssen getreten.

Die nächste Aufgabe ist nun, die Gerichte und Vormundschaftsbehörden vorzubereiten, das neue Gesetz auch im Sinne des Erhalts der gemeinsamen Elternschaft anzuwenden. Das neue Gesetz bietet nämlich schon wieder Schlupflöcher wie einseitige Sorgerechtszuteilung bei Unerfahrenheit, Krankheit, Gebrechen, Ortsabwesenheit. Was zum Beispiel bedeutet Unerfahrenheit? Jeder frischgebackene Vater ist unerfahren, weshalb man ihm nach neuem Gesetz ohne Trauschein kein Sorgerecht zukommen liesse. Die Mutter jedoch ist ebenso unerfahren – und erhält die alleinige Sorge. Weitere Ungerechtigkeiten und Willkür zulasten der Kinder sind vorprogrammiert.

Patrick Baumann
Schulstr. 14, 9323 Steinach